

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	25.02.2016
Gesundheitsausschuss	08.03.2016

Sachstandsbericht zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 beschlossen, der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Rahmenvereinbarung benannten Krankenkassen beizutreten.

Vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) wurde die DAK Gesundheit als zuständige Krankenkasse für die Stadt Köln benannt.

Der Beitritt zur Rahmenvereinbarung wurde zum 01.04.2016 erklärt.

Seit Ende Oktober 2015 finden kontinuierliche Abstimmungsgespräche mit der DAK Gesundheit statt, um die Voraussetzungen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGk) zu schaffen. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Köln und der DAK Gesundheit zeichnet sich durch eine hohe Kooperationsbereitschaft und Partnerschaftlichkeit aus. Die gemeinsamen Anstrengungen der DAK Gesundheit und der Stadt Köln haben das Ziel, die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete trotz der sehr hohen und sich dynamisch entwickelnden Personenzahl pünktlich und reibungslos zum 01.04.2016 einzuführen.

Derzeit wird die Anmeldung von ca. 7.000 eGk-berechtigten Personen vorbereitet. Hierzu wurde ein elektronisches Meldeverfahren mit der DAK Gesundheit vereinbart.

Als zentrales Problem bei der Anmeldung der Geflüchteten zur elektronischen Gesundheitskarte stellt sich das Erfordernis eines Lichtbildes für Personen ab 15 Jahre heraus.

Die DAK Gesundheit hat ihre Bereitschaft erklärt, die Stadt Köln bei der Beschaffung von Lichtbildern zu unterstützen.

Für alle zum 01.04.2016 angemeldeten Personen ist die Gesundheitsversorgung über die elektronische Gesundheitskarte (bei vorhandenem Lichtbild) oder über einen Ersatzbehandlungsschein der DAK Gesundheit sichergestellt.

Zur Information der eGk-berechtigten Personen wurde von der DAK Gesundheit ein mehrsprachiges Merkblatt erstellt. Die Leistungserbringer im Gesundheitswesen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Apotheken etc.) wurden von der DAK Gesundheit über den Wechsel vom bisherigen Verfahren auf das eGk-System informiert.

Über die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird zukünftig im Rahmen des regelmäßigen Flüchtlingsberichts informiert.

In Vertretung
gez. Klug